BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 19.12.2017 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 12. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kurpark West", in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier:
1. Änderung des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes.
2.Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB.

Aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss lagen 2 Änderungsanträge der Fraktion-GRÜNE vor (Anlage 5 und 6) vor. Stv. Kühl (SPD) legte 3 Änderungsanträge (Anlage 7) vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion-GRÜNE „Teilung des vorgelegten Bebauungsplans in einen Bebauungsplan Kurhaus/Stadthalle und einen Bebauungsplan Kurpark-West“ wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Fraktion-GRÜNE	6 Stimmen
dagegen:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	35 Stimmen
Enthaltung:	keine	

Der Änderungsantrag der Fraktion-GRÜNE „Bürgerversammlung zur Bebauung Kurpark West“ wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	14 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
Enthaltung:	keine	

Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion wurden - e i n s t i m m i g (41) - angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kurpark West“ von Normalverfahren nach § 2 BauGB zu einem vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Kurpark West“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen

sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	35 Stimmen
dagegen:	Fraktion-GRÜNE	6 Stimmen
Enthaltung:	keine	